



## Teil 2: Ambulante Versorgung

1. Entwicklung der ambulanten Versorgung
2. Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung
3. Netzwerk ambulante Pflege

Referent: Dr. Ralf Tebest



## Herausforderungen

- Identifikation der „Betroffenen“
- Unterstützung von Eltern, deren pflegebedürftige Kinder mit Behinderung (noch) zu Hause wohnen
- Mangel an Wohnangeboten und ggf. weiteren Unterstützungsangeboten (Tages- und Kurzzeitpflege?)
- Sicherstellung der ambulanten pflegerischen Versorgung



## Handlungsnotwendigkeiten

Pflege und Eingliederungshilfe müssen viel stärker zusammen arbeiten! Dies betrifft insbesondere:

- Beratung
- gemeinsame ambulante Versorgung
- Auf- und Ausbau von Wohnangeboten, auch als Alternative zu besonderen Wohnformen
- Aufbau zielgruppenspezifischer Angebote (z. B. Tagespflege)
- Abstimmung der Kostenträger
  - Regelung der Zuständigkeiten
  - Planung von Angeboten



## Was wissen wir?

- Angebot der besonderen Wohnformen geht (auch im Kreis Wesel) zurück!: zwischen 2014 und 2019 von 1.085 auf 1.043 (= -42 Leistungsberechtigte bzw. -3,9 %)
- 14,9 % der Menschen in besonderen Wohnformen sind 65 Jahre und älter; 35,9 % sind zw. 50 und 65 Jahren;
- Zunahme von Menschen, die ambulant unterstützt wohnen zwischen 2014 und 2019 von 1.192 auf 1.697 (= + 505 Leistungsberechtigte bzw. +42,4 %);





## Was wissen wir noch?

- 3,4 % der Menschen, die ambulant unterstützt wohnen sind 65 Jahre und älter; 32,9 % sind zw. 50 und 65 Jahren
- 1.821 Werkstattbeschäftigte, davon (528) 29 % in Wohneinrichtungen, (455) 25 % wohnen ambulant unterstützt und (838) 46 % erhalten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe